

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
am Dienstag, **12.06.2018**, 17:02 Uhr - 19:33 Uhr,
Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

Vertreter und Vertreterinnen der Gruppen von Menschen mit Behinderungen und der Arbeitsgruppen:

Joachim Bless, Dr. Gerhard Bonn, Gabriele Dröge (bis 19.15 Uhr, TOP 7), Ursula Engelbertz, Elke Falk (bis 19.30 Uhr, TOP 10), Michael Geuckler (ab 17.13 Uhr, TOP 4), Wulf Greiling, Maria Pinke, Gerd Potthoff, Paul Rudnick, Elisabeth Wibben,

von der Seniorenvertretung Münster:

Maria Stubbe,

von der SPD-Fraktion:

Marianne Koch,

von der FDP-Fraktion:

Gisela Schulze Horn,

von der Fraktion DIE LINKE.:

Heike Vennewald,

beratende Mitglieder:

Jeannette Thier-Dreiucker (bis 19.30 Uhr, TOP 10)

von der Verwaltung:

Edgar Brey, Ulrich Etienne, Jürgen Günther, Carina Köhnsen, Annegret Mantke, Axel Remmeke, Doris Rüter,

für die Schriftführung:

Marion Jürgens-Beike,

es fehlten:

Richard-Michael Halberstadt, Otmar Knüvener, Sabine Kollmann, Katrin Liebert, Gabriele Markerth, Vera Schnieder, Klaus Stoppe, Petra Töns,

Gebärdensprachdolmetscherinnen:

Charlotte Wellemeyer,
Jana Meinhold

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | | |
|--------------------------|----|--|
| | 1. | Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist |
| | 3. | Eingänge und Mitteilungen |
| <u>V/0469/2018</u>
VI | 4. | Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche; Durchführung weiterer Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen |
| <u>V/0204/2018</u>
IV | 5. | Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 |
| <u>V/0254/2018</u>
II | 6. | Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die auf Grund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben |
| <u>V/0375/2018</u>
I | 7. | Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster 2015 - 2017 |
| | 8. | Berichte aus den Arbeitsgruppen |

9. **Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**
10. **Verschiedenes**

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Frau Koch weist auf den Antrag der Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr (AG 5) zur barrierefreien Gestaltung des Platzes vor dem Stadthaus 2 hin, der den Mitgliedern der KIB als Tischvorlage vorliegt. Sie schlägt vor, den TOP 8 zu teilen in 8.1 Antrag der AG 5 zur barrierefreien Gestaltung des Platzes vor dem Stadthaus 2 und 8.2 Berichte aus den Arbeitsgruppen.

Die KIB beschließt, den TOP 8 zu unterteilen in TOP 8.1 Antrag der AG 5 zur barrierefreien Gestaltung des Platzes vor dem Stadthaus 2 und TOP 8.2 Berichte aus den Arbeitsgruppen.

Die Tagesordnung wird wie folgt neu festgesetzt:

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

1. **Festsetzung der Tagesordnung**
2. **Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist**
3. **Eingänge und Mitteilungen**
- V/0469/2018
VI
(Anlage)
4. **Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche; Durchführung weiterer Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen**
- V/0204/2018
IV
(Anlage)
5. **Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und Neuverteilung der kommunalen Personalressourcen für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020**
- V/0254/2018
II
(bereits versandt)
6. **Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die auf Grund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben**

V/0375/2018

I
(bereits versandt)

7. **Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster 2015 - 2017**
8. **Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen**
- 8.1 **Antrag der AG 5 zur barrierefreien Gestaltung des Platzes vor dem Stadthaus 2**
- 8.2 **Berichte aus den Arbeitsgruppen**
9. **Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist**
10. **Verschiedenes**

Punkt 2 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist
---------------------------------	---

Zu den TOP 4, 5, 6 und 7 wird die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung gewünscht.

Punkt 3 der Tagesordnung	Eingänge und Mitteilungen
---------------------------------	----------------------------------

Frau Rüter informiert:

Vorlage V /0206/2018: Ratsgymnasium – Neubau einer Mensa unterhalb der aufgeständerten Turnhalle –abweichender Beschluss der KIB vom 17.04.2018

Der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen hat die Vorlage mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Der Eingang zur Mensa wird barrierefrei und stufenlos gestaltet.
 - In der Mensa / dem Multifunktionsraum wird eine Induktionsschleife eingebaut.
- Damit wurden zwei Änderungsvorschläge der KIB aufgegriffen. Der Vorschlag, zwischen dem Hauptgebäude und der neuen Mensa eine Überdachung zu planen, wurde nicht aufgenommen. Der Prüfauftrag zur barrierefreien Erschließung der Sporthalle und des Schulgebäudes wird zu einem späteren Zeitpunkt unabhängig von diesem Baubeschluss bearbeitet (Informationen aus der Ergänzungsvorlage V/0206/2018/1).

Orientierungsplan am Gebäude der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) – Nachfrage von Herrn Dr. Bonn in der Sitzung der KIB am 20.02.2018

Die Schwerbehindertenvertretung der WWU hat das Anliegen an die Bauabteilung weitergegeben. Es liegt noch keine Entscheidung vor.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung in Münster

Der Verein Alternatives Wohnen mit Assistenzleistung e.V. bietet in Münster eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung an. Sie kann über die E-Mail-Adresse info@lebenstraum-teilhabeberatung.de und telefonisch unter 0151 / 44 611 670 erreicht werden.

Das AMD-Netz e.V. mit Sitz in Münster (AMD: Altersabhängige Makuladegeneration) bietet ebenfalls eine ergänzende unabhängige Teilhabeberatung an. Besondere Erfahrungen bestehen hier mit den Teilhabebeeinträchtigungen Blindheit und Sehbehinderung. Die Beratungsstelle ist wie folgt erreichbar:
Telefon 0251 / 9355944, E-Mail: gabriele.reissberg@beratung-sehen.de.

Frau Rüter verteilt erste schriftliche Informationen zu den Beratungsangeboten.

SeWo-Programm des LWL: Förderung von 15 Wohnprojekten für Menschen mit wesentlichen Behinderungen

Zu den ausgewählten Projekten gehören das Projekt „Wohnwerkstatt konkret“ der Lebenshilfe Münster und das Projekt „Individuelle Lebensräume“ der Stift Tilbeck GmbH. Bei dem Projekt der Stift Tilbeck GmbH konzentriert sich die Grundstückssuche auf die Stadtteile Roxel, Gievenbeck oder Mecklenbeck sowie auf Billerbeck oder Havixbeck im Kreis Coesfeld.

Informationen zu den 15 Wohnprojekten, die im Rahmen des SeWo-Programms gefördert werden, sowie der Blog „Ideenschmiede Inklusives Wohnen“ können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.ideenschmiede-inklusive-wohnen.lwl.org>.

NRW-Inklusionspreis 2018

Die Preisverleihung findet am 6. Juli 2018 in der Halle Münsterland statt.

Eine Liste der Nominierten für den Inklusionspreis kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.mags.nrw/inklusionspreis>. Dort sollen auch Informationen zu der Preisverleihung und zu Anmeldeverfahren eingestellt werden.

Aus Münster wurden nominiert:

- Arbeit für „alle“ – Ein Inklusionsunternehmen stellt sich vor – Varia GmbH
- WEGBAR – barrierefreie Naturerlebnisse im Münsterland (NABU-Naturschutzstation Münsterland e. V.)

Klinke

Die Jahresausgabe 2018 der Klinke – Literatur und Psychiatrie in Münster – ist erschienen und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://www.muenster.org/klinke/Klinke%2043.pdf>.

Punkt 4 der Tagesordnung V/0469/2018

Dauerhafte Installation eines Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche; Durchführung weiterer Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen

Frau Mantke stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen aus der KIB.

Die KIB regt an:

- Installation eines Aufmerksamkeitsfeldes für blinde und sehbehinderte Menschen

in den Bereichen Salzstraße, Innenraum und wenn machbar auch im Bereich barrierefreie Toilette

- Hinweisschild am Haupteingang auf den barrierefreien Eingang an der Salzstraße
- Informationen über die Kirche und den Künstler und das Kunstwerk auch in Leichter Sprache und großer Schrift

Am 17.06.2018 um 11.30 Uhr wird in der Dominikanerkirche die Installation des Kunstwerkes von Gerhard Richter eröffnet. Es steht ein/-e Gebärdensprachdolmetscher/-in zur Verfügung. Ab diesem Zeitpunkt ist die Dominikanerkirche für die Öffentlichkeit zugänglich.

Die KIB empfiehlt dem Rat einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt den Bericht über den aktuellen Stand der Installation des Kunstwerkes von Gerhard Richter in der Dominikanerkirche zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Münster stimmt dem Konzept für die künftige Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter und Veranstaltungsort zu.
3. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung, die für die Realisierung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes erforderlichen Sanierungs-, Umnutzungs- und Ergänzungsmaßnahmen durch- und einen Baubeschluss hierzu herbeizuführen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung und Denkmalschutz für das Programmjahr 2019, auf der Basis des vorhandenen Gebietsbezuges (Aktives Zentrum Münster-Innenstadt) für die erforderlichen Umnutzungs- und Sanierungsmaßnahmen (insbes. Barrierefreiheit und energetische Sanierung) im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.
5. Der Rat der Stadt Münster bestätigt auf der Grundlage des einstimmigen Beschlusses vom 29.06.2016 zur Vorlage V/0300/2016 und des Beschlusses vom 22.03.2017 zur Vorlage V/0122/2017 „Städtebauförderung: Fortschreibung Integriertes Handlungskonzept Münster-Innenstadt“ die Darstellung des Förderprojektes „Dominikanerkirche“ und ersetzt damit die bisherigen Darstellungen zur Dominikanerkirche im Integrierten Handlungskonzept gem. den Inhalten dieser Vorlage

Finanzielle Auswirkungen

6. Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass
 - für die Sanierungs-, Umnutzungs- und Ergänzungsmaßnahmen zur Realisierung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes investive Auszahlungen in Höhe von 3.700.000 Euro erforderlich sind,
 - die Förderquote in der Städtebauförderung für Münster derzeit 60% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen beträgt,
 - auf der Basis der in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen der Ausstellungsbetrieb im Jahr 2018 aus den für die Beaufsichtigung des Kunstwerkes bereit gestellten Haushaltsmitteln gesichert ist,

- für die personelle Betreuung des Ausstellungsbetriebs unter den in der Begründung dargestellten Rahmenbedingungen in 2019 Aufwendungen in Höhe von 80.000 Euro jährlich anfallen,
- die Verwaltung den Finanzbedarf für die Umsetzung des unter Beschlusspunkt 2 benannten Nutzungskonzeptes in den Haushaltsplan-Entwurf für das Jahr 2019 aufnehmen wird,
- die Verwaltung zu den Haushaltsberatungen 2020 einen Vorschlag zur dauerhaften Sicherstellung der erforderlichen, insbesondere personellen und finanziellen Ressourcen für den Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebs ab dem Jahr 2020 erarbeiten wird und zusammen mit der Nutzungsordnung der Dominikanerkirche dem Rat der Stadt Münster zur Beschlussfassung vorlegen wird.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Finanzbedarf für die Umsetzung des Konzeptes zur künftigen Nutzung der Dominikanerkirche als Ausstellungsraum für das Kunstwerk von Gerhard Richter und Veranstaltungsort ist im Haushaltsplan-Entwurf 2019 wie folgt zu veranschlagen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Investitionsmaß- nahme		Dominikanerkirche Umnut- zungs- und Sanierungs- maßnahmen			
		Auszahlungen	2019	1.000.000	
			2020	2.700.000	
Summe aller Auszahlungen				3.700.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	0102	Geschäftsführung für politi- sche Gremien			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Auf- wendungen	2019	80.000	

**Punkt 5 der Tagesordnung
V/0204/2018**

**Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwick-
lungsplanung
Teilprojekt Schulsozialarbeit: Erweiterung und
Neuverteilung der kommunalen Personalres-
ourcen für die Schuljahre 2018/2019 und
2019/2020**

Herr Brey beantwortet Fragen aus der KIB:

- Im Grundschulbereich dient das Förderangebot in den Förderinseln der Bewältigung von Schwierigkeiten in der Eingangsphase.
- Im mobilen Team Münster – kurz MTM - arbeiten eine Schulsozialarbeiterin, ein Mitarbeiter der unteren Schulaufsicht und eine Mitarbeiterin der Schulpsychologie zusammen, um Lehrer/-innen und Eltern in komplexen Fällen zu beraten.
- Das Angebot der mobilen/flexiblen Teams richtet sich insbesondere – aber nicht nur - an Schulen, in denen keine Schulsozialarbeiter/-innen vorhanden sind.
- Die Indikatoren machen die Verteilung der Personalstellen für die Schulsozialarbeit nachvollziehbar. Eine vollständige Bedarfsdeckung ist nicht gegeben.
- In den Förderinseln können Kinder mit Unterstützungsbedarf durch Heilpädagogen/-innen gefördert werden.
- Im Indikatorentableau für die Primarstufe ist ein festgestellter AO-SF Bedarf (Verfahren zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) nicht berücksichtigt, da an Grundschulen kaum AO-SF-Verfahren eingeleitet werden. Eine weiterreichende Begründung der Gewichtung des Anteils der Schüler/-innen mit festgestelltem AO-SF Bedarf nur mit dem Faktor 1 im Indikatorentableau für die weiterführenden Schulen wird in der nächsten Sitzung der KIB mitgeteilt.
- Die Schulsozialarbeit in dieser Form wird unabhängig von den Planungen der Landesregierung angeboten, um hier zeitnah Angebote zu schaffen.

Die KIB empfiehlt dem Rat mehrheitlich folgenden Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt,

1.1. dass im Rahmen der Neuverteilung für die Schuljahre 2018/2019 und 2019/2020 das kommunal steuerbare Personal der Schulsozialarbeit und der Förderinseln indikatorengestützt und bedarfsorientiert auf Grundlage der bestehenden Personalressourcen und innerhalb der Schulstufen verteilt wird.

1.2. die zusätzlichen Mittel aus der Inklusionspauschale in Höhe von 456.000 Euro für das Schuljahr 2018/2019 anteilig für die Finanzierung der Schulsozialarbeit / Förderinseln sowohl für die Primarstufe als auch für die weiterführenden Schulen mit insgesamt 5,25 S12-Vollzeitäquivalenten¹ einzusetzen. Die Stellen erhalten die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

1.3. dass ab dem Schuljahr 2019/2020 ff die Personalressourcen der kommunalen Schulsozialarbeit im Rahmen der jährlichen Inklusionspauschale in Höhe von derzeit insgesamt 597.000 Euro für die Finanzierung der Schulsozialarbeit / Förderinseln eingesetzt werden.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bedarfsbemessung und Neuverteilung der kommunal steuerbaren Personalressourcen für die Schulsozialarbeit und Förderinseln ab dem Schuljahr 2020/2021 ff in einem zweijährigen Turnus erfolgt.

¹ Die Bewertung der Stellen erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt“

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die o. g. Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	03 01	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	85.530	
			2019 ff.	205.270	
Produktgruppe	06 03	Förderung von benachteiligten jungen Menschen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	51.620	
			2019 ff.	123.890	

Die in 2018 zur Finanzierung der 5,25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente bei den Freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 137.150 Euro werden gemäß § 83 GO NW überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den Mehrerträgen der Inklusionspauschale in der Produktgruppe 16 01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.

Die ab 2019 zur Finanzierung der 5,25 zusätzlichen Vollzeitäquivalente bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erforderlichen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 329.160 Euro werden in den Haushaltsplan-Entwurf 2019 aufgenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0254/2018

Kosten für Abfallentsorgung bei Menschen, die auf Grund einer Behinderung oder aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen einen erhöhten Bedarf an Windeln haben

Herr Günther und Herr Remmeke stellen die Vorlage vor und beantworten Fragen aus der KIB.

Herr Geuckler teilt im Rahmen der sich anschließenden Diskussion mit, dass sich der Antrag aus der von einer Familie mit einem Kind mit Behinderung vorgetragene Situation der hohen Abfallgebühren für erhöhtes Windelaufkommen ergeben habe.

Frau Koch schlägt vor, folgenden Änderungsantrag zu beschließen:

Punkt 3 der Sachentscheidung wird gestrichen und durch folgenden Punkt 3 ersetzt:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in einem ersten Schritt die Übernahme von höheren Kosten durch Abfallgebühren infolge eines erhöhten Windelbedarfs bei Kindern mit Behinderung bis zum Alter von 18 Jahren durch die Stadt Münster möglich ist.“

Die KIB stimmt dem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Die KIB empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich folgenden geänderten Beschluss zu fassen:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stellungnahme der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster, dass die Übernahme von Kosten bei Menschen mit erhöhtem Windelbedarf aus Abfallgebührenmitteln aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Kostenübernahme aus städtischen Mitteln zu erheblichen, laufenden Kosten der Verwaltung führen würde.
3. ~~Dem Antrag der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 11.09.2017 (AH/0001/2017) wird deshalb nicht gefolgt.~~

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in einem ersten Schritt die Übernahme von höheren Kosten durch Abfallgebühren infolge eines erhöhten Windelbedarfs bei Kindern mit Behinderung bis zum Alter von 18 Jahren durch die Stadt Münster möglich ist.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Sofern der Antrag nicht umgesetzt werden soll, ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Pause von 18.30 Uhr – 18.39 Uhr

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0375/2018**

Bericht über die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen Gleichgestellten bei der Stadt Münster 2015 - 2017

Frau Köhnsen und Herr Etienne erläutern die Vorlage und beantworten Fragen aus der KIB.

Auf Nachfrage erklärt Frau Köhnsen, dass die Stadt Münster u. a. folgende Maßnahmen durchführt, um geeignete Bewerber/-innen – auch mit Schwerbehinderung- zu gewinnen:

- Vergrößertes Angebot an Praktikumsplätzen
- Informationen über Ausbildungsberufe bei der Stadt Münster auf der Homepage des Personal- und Organisationsamtes
- Teilnahme an Ausbildungsmessen
- Kooperation mit Schulen
- Angebot von Bewerbungstrainings
- Projekte, wie z. B. Berufsfelderkundungen und „Azubi für einen Tag“.

Die KIB nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Anträge und Berichte aus den Arbeitsgruppen

Punkt 8.1 der Tagesordnung

Antrag der AG 5 zur barrierefreien Gestaltung des Platzes vor dem Stadthaus 2

Frau Rüter liest den Antrag der AG 5 vor:

Antrag der KIB an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW)

Der ASSVW möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1.

den Platz vor dem Stadthaus 2 barrierefrei zu gestalten. Dabei ist auch ein den aktuellen DIN-Normen entsprechendes Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen zum Haupteingang des Stadthauses 2 vorzusehen. Die AG Stadtplanung und Verkehr der KIB ist rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Umgestaltung des Platzes sind vorzuziehen.

2.

bis zur Umsetzung der Planung dafür zu sorgen, dass der Platz vor dem Stadthaus 2 kurzfristig verkehrssicher gestaltet wird, und zwar insbesondere der Weg vom Behindertenparkplatz an der Südstraße bis zum Haupteingang.

Begründung:

Der Vorplatz des Stadthauses 2 ist baulich nicht in einem guten Zustand. Die Orientierung auf dem Vorplatz ist, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, nur sehr schwer möglich und der Eingang zum Stadthaus 2 ist für sehbehinderte und blinde Menschen kaum ohne fremde Hilfe auffindbar. Daher regt die KIB an, den Vorplatz barrierefrei zu gestalten.

Die Verwaltung sollte prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für alle Menschen durchgeführt werden können. Hierbei ist besonders der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit für alle Menschen zu beachten. Erforderlich sind ein leicht berollbarer Belag, optisch und taktil kontrastreiche Leitsysteme und eine gut lesbare Wegweisung. Ausdrücklich sind hier die Verbindungen von den Querungen Hammer Straße, Hafenstraße und Südstraße zum Eingang des Stadthauses 2 gemeint. Ebenso sollte der Fußweg entlang der „Schaufenster“ zwischen Hammer Straße und Haupteingang verbessert werden.

Die Ideen und Prüfergebnisse der Verwaltung sollten in der AG Stadtplanung und Verkehr der KIB vorgestellt und abgestimmt werden. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Möglichst kurzfristig ist dafür zu sorgen, dass der Platz verkehrssicher gestaltet wird und von allen Menschen gefahrlos genutzt werden kann. Der Weg vom Behindertenparkplatz an der Südstraße bis zum Haupteingang muss dringend verbessert werden.

Frau Koch schlägt vor, im zweiten Absatz der Begründung neben der leichten Berollbarkeit auch die leichte Begehbarkeit in den Antrag aufzunehmen und statt Eingang des Stadthauses 2 Haupteingang des Stadthauses 2 zu schreiben.

Die KIB stimmt den vorgeschlagenen Änderungen zu.

Die KIB empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1.

den Platz vor dem Stadthaus 2 barrierefrei zu gestalten. Dabei ist auch ein den aktuellen DIN-Normen entsprechendes Leitsystem für blinde und sehbehinderte

Menschen zum Haupteingang des Stadthauses 2 vorzusehen. Die AG Stadtplanung und Verkehr der KIB ist rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen. Die im Haushalt veranschlagten Mittel für die Umgestaltung des Platzes sind vorzuziehen.

2.

bis zur Umsetzung der Planung dafür zu sorgen, dass der Platz vor dem Stadthaus 2 kurzfristig verkehrssicher gestaltet wird, und zwar insbesondere der Weg vom Behindertenparkplatz an der Südstraße bis zum Haupteingang.

Begründung:

Der Vorplatz des Stadthauses 2 ist baulich nicht in einem guten Zustand. Die Orientierung auf dem Vorplatz ist, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, nur sehr schwer möglich und der Eingang zum Stadthaus 2 ist für sehbehinderte und blinde Menschen kaum ohne fremde Hilfe auffindbar. Daher regt die KIB an, den Vorplatz barrierefrei zu gestalten.

Die Verwaltung sollte prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für alle Menschen durchgeführt werden können. Hierbei ist besonders der Gesichtspunkt der Barrierefreiheit für alle Menschen zu beachten. Erforderlich sind ein leicht begehbarer und berollbarer Belag, optisch und taktil kontrastreiche Leitsysteme und eine gut lesbare Wegweisung. Ausdrücklich sind hier die Verbindungen von den Querungen Hammer Straße, Hafenstraße und Südstraße zum Haupteingang des Stadthauses 2 gemeint. Ebenso sollte der Fußweg entlang der „Schaufenster“ zwischen Hammer Straße und Haupteingang verbessert werden.

Die Ideen und Prüfergebnisse der Verwaltung sollten in der AG Stadtplanung und Verkehr der KIB vorgestellt und abgestimmt werden. Die erforderlichen Mittel sind in den Haushaltsplan 2019 einzustellen.

Möglichst kurzfristig ist dafür zu sorgen, dass der Platz verkehrssicher gestaltet wird und von allen Menschen gefahrlos genutzt werden kann. Der Weg vom Behindertenparkplatz an der Südstraße bis zum Haupteingang muss dringend verbessert werden.

Punkt 8.2 der Tagesordnung Berichte aus den Arbeitsgruppen

Es haben folgende Sitzungen der Arbeitsgruppen stattgefunden:

19.04.2018: Arbeitsgruppe Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung (AG 4)

07.06.2018: Arbeitsgruppe Stadtplanung und Verkehr (AG 5)

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe Arbeit (AG 3) wird am 19.06.2018 stattfinden. Themenschwerpunkt ist die Berufsausbildung für Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Herr Rudnick berichtet, dass die Arbeitsgruppe Wohnen, Pflege, Gesundheit (AG 2) das Thema stationäre und ambulante Pflege aufgreifen werde. Bei der Erstellung der barrierefreien Wohnungen am Yorkcenter seien die Standards für barrierefreies Bauen weitgehend berücksichtigt worden.

Punkt 9 der Tagesordnung Berichte aus Gremien, in denen die Kommission vertreten ist

Frau Pinke berichtet, dass sie an den Planungsworkshops des Jobcenters Münster für die Personenkreise der unter 25-Jährigen, der über 25-Jährigen sowie der Rehabilitand/-innen und schwerbehinderten Menschen teilgenommen habe.

Herr Greiling berichtet darüber, dass die Planungen zur Windthorststraße zurückgezogen worden seien und überarbeitet werden sollen.

Punkt 10 der Tagesordnung Verschiedenes

Frau Koch berichtet, dass die Hebebühne zur barrierefreien Erschließung der Bürgerhalle im Rathaus fertiggestellt sei.

gez.
Marianne Koch
Vorsitz

gez.
Marion Jürgens-Beike
Schriftführung